

Erneuerung der Fahrbahn

- der Straßenbau im Abschnitt von Verkehrsstraße bis Poststraße erfolgt als Vollausbau nach Belastungsklasse 3,2 / 65
- teilweise wird eine Bodenverbesserung durch Arbeiten am Planum vorgenommen
- die alte Natursteinpflasterdecke wird durch eine Asphaltdeckschicht ersetzt
- am alten Bahnübergang Höhe Verkehrsstraße werden die Gleise entfernt

Erneuerung der Beleuchtungsanlage

- die alte Freileitungsanlage wird durch eine neue erdverkabelte Anlage ersetzt
- dazu werden 18 Peitschenmasten mit LED-Leuchten aufgestellt

Erneuerung des Gehweges

- der Gehweg wird um ca. 50 cm verbreitert und erhält eine neue Pflasterdecke
- für den Gehweg werden jedoch **keine Beiträge** nach dem KAG erhoben

Altersbedingte Schäden der Fahrbahn

- Ausbrüche, Rissbildungen
- zahlreiche Ausbesserungen
- Schlaglöcher

Planung

Zeitplan

- voraussichtlicher Beginn der Baumaßnahme: Februar 2022
- geplante Dauer der Baumaßnahme: ca. 12 Monate

Kostenschätzung

- Fahrbahnerneuerung: ca. 620.000,- €
- Erneuerung der Beleuchtungsanlage: ca. 90.000,- €
- gesamt: ca. 710.000,- €

Erhebung von Beiträgen

Warum werden Beiträge erhoben?

- Rechtsgrundlagen sind das Kommunalabgabengesetz des Landes NRW (KAG NRW) und die Beitragssatzung nach § 8 KAG der Stadt Bochum
- demnach **sind** Beiträge zu erheben, wenn eine bereits bestehende Anlage erneuert, verbessert oder erweitert wird und dadurch die angrenzenden Grundstücke wirtschaftliche Vorteile erhalten

Wann werden Beiträge erhoben?

- nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme bzw. nach Erfüllung des Bauprogramms
- Bescheiderteilungsfrist: 4 Jahre nach Bauabnahme (beginnend ab dem 01.01. des Folgejahres)

Erhebung von Beiträgen

Wer ist beitragspflichtig?

- Eigentümerinnen und Eigentümer bzw.
- Erbbauberechtigte
der Grundstücke, die von der jeweiligen Straße erschlossen sind

Was beeinflusst die Beitragshöhe?

- tatsächliche Ausbaurkosten
- Verkehrsbedeutung der Straße
 - Anliegerstraße
 - Wirtschaftsweg
 - Hupterschließungsstraße
 - Sonderfälle (Ratsbeschluss)
 - Hauptverkehrsstraße
- ausgebaute Teilanlage(n)
 - Fahrbahn oder Mischfläche
 - unselbstständige Grünanlage
 - Geh- und / oder Radweg
 - Beleuchtung
 - Parkstreifen
 - (Straßenoberflächen-) Entwässerung
- eine mögliche Förderung durch das Land NRW

Ausgangslage Auf dem Dahlacker

Fahrbahn

- vorhandene Ortsstraße, 1970 endgültig hergestellt, Fahrbahn älter als 25 Jahre
- sie weist erhebliche altersbedingte Schäden auf, die Erneuerung ist alternativlos

Beleuchtung

- die alte Freileitungsanlage stammt gem. historischer Unterlagen aus dem Jahr 1963
- die Erneuerung führt zu einer besseren Ausleuchtung der Straße sowie zu einer geringeren Störanfälligkeit der Beleuchtungsanlage

» die Maßnahmen sind nach § 8 KAG NRW abrechenbar

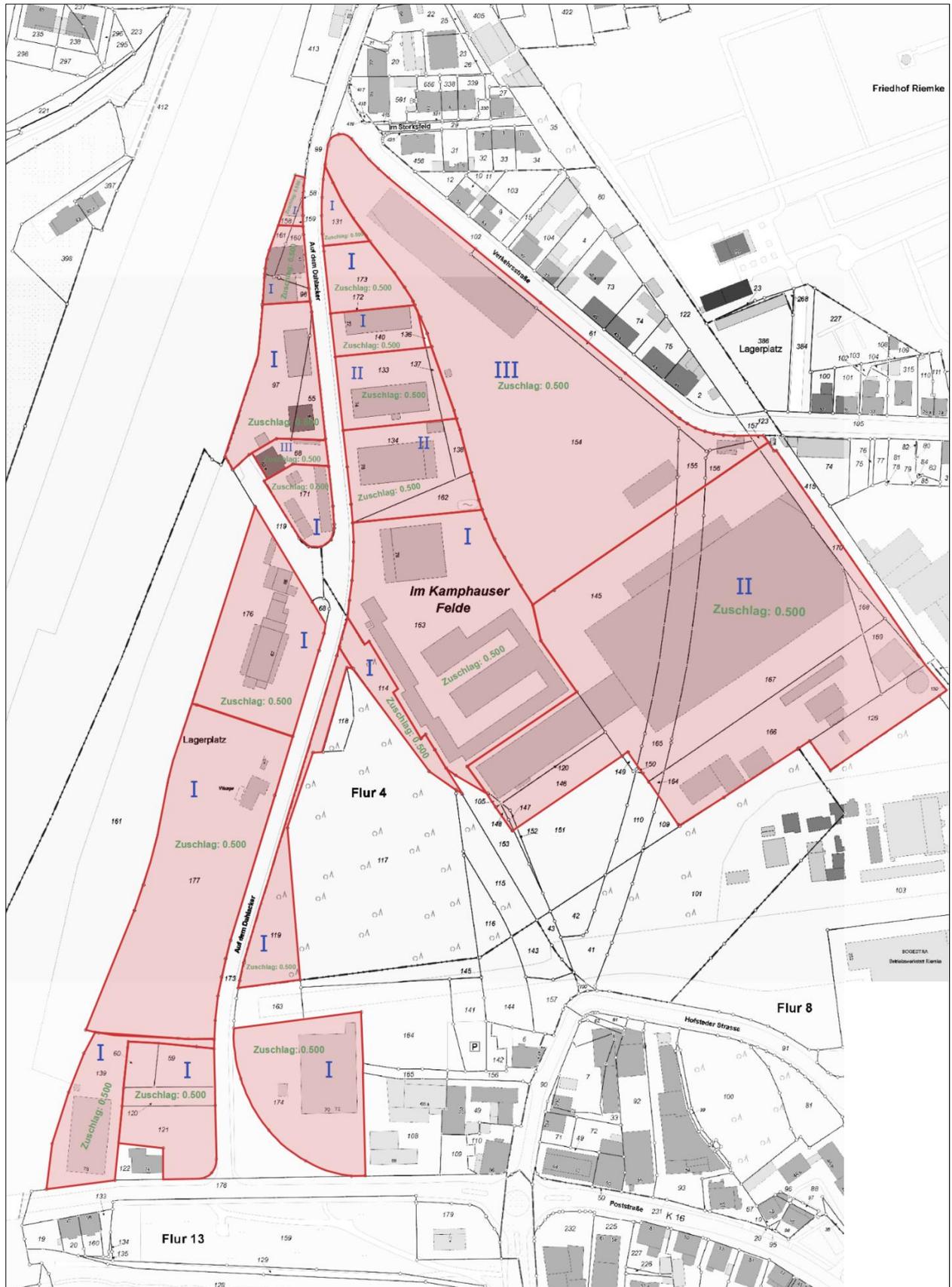
- Verkehrsbedeutung: Hupterschließungsstraße
- Ausbaurkosten (voraussichtlich)

Fahrbahnerneuerung:	620.000,- €
Erneuerung der Beleuchtungsanlage:	90.000,- €
- Beschlussfassung für die Fahrbahnerneuerung und die der Beleuchtungsanlage durch die Bezirksvertretung Bochum-Mitte und den Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität erfolgte am 06.12.2018 und 19.02.2019
- eine Förderung der Baumaßnahme wird beim Land NRW beantragt, sodass eine Reduzierung des umlagefähigen Aufwands um 50 % möglich ist

Wie wird der umlagefähige Aufwand verteilt?

- auf die erschlossenen Grundstücke (nach Fläche)
- nach der unterschiedlichen Bebauung (Geschosszahl) und Nutzung (Wohnen / Gewerbe) der Grundstücke, die durch individuelle Faktoren berücksichtigt werden
- ggf. Berücksichtigung von Abzugsflächen

Betroffene Grundstücke



Berechnungsmethode mit Beispiel

» Gewerbefläche, Grundstücksfläche 10.000 m², 1 Geschoss, Nutzung: Gewerbe

1. Ausbaukosten gesamt	710.000,- €
- Gemeindeanteil (60 %)	<u>426.000,- €</u>
= verbleibender Anliegeranteil (40 %)	284.000,- €
2. Grundstücksfläche Beispiel	10.000 m ²
x Faktor (1-geschossige Bebaubarkeit + 0,5 Gewerbe)	<u>1,50</u>
= modifizierte Grundstücksfläche	15.000 m ²
3. verbleibender Anliegeranteil	284.000,- €
/ Summe aller modif. Grundstücksflächen	<u>168.462,50 m²</u>
= Beitragssatz je m ²	1,6858351
4. modifizierte Grundstücksfläche Beispiel	15.000 m ²
x Beitragssatz je m ²	<u>1,6858351</u>
= individueller Beitrag	25.287,53 €
5. - mögliche Förderung Land NRW (50 %)	<u>12.643,77 €</u>
= individuell zu leistender Beitrag	12.643,76 €

Weiteres Berechnungsbeispiel

» Gewerbefläche, Grundstücksfläche 3.000 m², 2 Geschosse, Nutzung: Gewerbe

Modifizierte Grundstücksfläche (3.000 m ² x (1,25 + 0,5 Gewerbe))	5.250 m ²
x Beitragssatz je m ² (1,6858351) =	8.850,63 €
- mögl. Förderung Land (50 %) =	<u>4.425,32 €</u>
= individuell zu leistender Beitrag	4.425,31 €

Ihre Rechte & Pflichten

- das Einlegen von Rechtsmitteln ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides möglich
- der Straßenbaubeitrag ist grundsätzlich innerhalb dieses Zeitraumes zu zahlen
- ist dies aus finanziellen Gründen nicht möglich, kann der Beitrag auch ratenweise gezahlt werden (§ 8a KAG NRW) und ist (mit derzeit 1,12 %) zu verzinsen

Ihre Informationsmöglichkeiten

- sämtliche Abrechnungsunterlagen können nach Erhalt des Beitragsbescheides bei der Stadt Bochum eingesehen und Detailfragen zur Abrechnung geklärt werden
- genauere Informationen dazu finden Sie auch im Internet unter:
www.bochum.de/Tiefbauamt/Dienstleistungen-und-Infos/Strassenbaubeitraege
- Ansprechpartner im Tiefbauamt der Stadt Bochum sind:
 - Herr Kresimon (Beitragserhebung) - Auf-dem-Dahlacker@bochum.de
 - Herr Nölke (Straßenunterhaltung) - Auf-dem-Dahlacker@bochum.de
 - Frau Hartmann (Planung Straßenbau) - Auf-dem-Dahlacker@bochum.de